

Aufklärung Chirotherapie

Aufklärungsbestätigung und Einverständniserklärung zu Behandlungsmaßnahmen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Die Chirotherapie ist eine Behandlungsform, mit der Funktionsstörungen der Bewegungsorgane erkannt und behandelt werden können. Nicht jede Funktionsstörung bedarf der manualmedizinischen Behandlung. Solche Störungen können sich auch spontan wieder lösen. Als Behandlungsalternative steht neben der medikamentösen Therapie mit schmerzstillenden bzw. muskelentspannenden Medikamenten auch die lokale Injektionsbehandlung zur Verfügung. Es sollte auch immer geklärt werden, ob ggf. eine kurzfristige Ruhigstellung oder eine Bewegungstherapie zu erwägen sind.

In bestimmten Fällen darf keine chirotherapeutische Behandlung durchgeführt werden. Hierbei ist insbesondere wichtig, ob in dem zu behandelnden Gebiet bereits eine Operation durchgeführt wurde, ob ein Tumorleiden (auch an anderer Stelle) besteht, ob eine Osteoporose oder eine entzündliche, rheumatische Gelenkerkrankung vorliegen. Dies gilt es vor der Behandlung dem Osteopathen anzuzeigen.

Durch den Gesetzgeber sind wir gehalten, Sie über zwar sehr seltene, aber evtl. mögliche Komplikationen aufzuklären.

So kann es z.B. bei Manipulationen an der Halswirbelsäule zu Gefäßverletzungen und zu Störungen der Blutversorgung des Gehirnes kommen. Bei einer vorgeschädigten Bandscheibe oder einem bis dahin klinisch stummen Bandscheibenvorfall kann es zu akuten Beschwerden im Sinne der Gelegenheitsursache kommen, d.h. dieses Ereignis wäre dann auch durch einen anderen „banalen Auslöser“, wie z.B. Husten oder ungeschicktes Bücken, ausgelöst worden. Eine kurzzeitige vorübergehende Beschwerdezunahme ist nach einer Behandlung ebenfalls in seltenen Fällen möglich.

Mit Ihrer umseitigen Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie in für Sie verständlicher und umfassender Weise über die seltenen Komplikationen aufgeklärt wurden.

Bitte wenden

Aufklärung Injektionen

Aufklärungsbestätigung und Einverständniserklärung zu Behandlungsmaßnahmen

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

durch den Gesetzgeber sind wir gehalten, Sie über zwar seltene, aber eventuell mögliche Komplikationen bei therapeutischen Injektionen, d.h. Einspritzen eines Medikamentes in den Muskel, an eine Nervenwurzel oder in ein Gelenk, aufzuklären. In seltenen Fällen können Überempfindlichkeitsreaktionen, schwere Kreislaufreaktionen, Nierenschäden oder ein Pneumothorax auftreten. Bei jeder Injektion kann eine lokale oder in sehr seltenen Fällen generalisierte Infektion auftreten.

Eine weitere Komplikationsmöglichkeit besteht in der Schädigung von Nerven oder Gefäßen mit nachfolgender Blutung und evtl. einem Bluterguss, der auf die Nerven drücken kann. Aufgrund der Nähe zu Nervenstrukturen kann es bei Injektion an die Wirbelsäule zu einer über einige Stunden anhaltende, mehr oder weniger ausgeprägte Lähmung kommen, die jedoch in der Regel wieder zurückgeht. Bei einer Injektion in ein Gelenk besteht, trotz sorgfältig eingehaltener Sicherheitsvorschriften, ein Risiko für eine Gelenkinfektion oder eine reaktive Ergussbildung in dem betroffenen Gelenk.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie in für Sie verständlicher und umfassender Weise über die seltenen Komplikationen bei der Chirotherapie oder Injektion aufgeklärt wurden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Patient

Geburtsdatum